

SB 304

09.05.2011/563-1300

Anhörung zum Entwurf Rettungsdienstbedarfsplan 2011; Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen

Der Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes 2011 ist den nach § 12 Abs. 3 RettG NRW zu beteiligenden Institutionen, Personen, etc. am 01.04.11 zur Stellungnahme zugeleitet worden. Die nach § 12 RettG NRW zu Beteiligten sind aufgefordert worden, bis zum 29.04.11 ihre Stellungnahmen abzugeben.

Es sind fristgerecht folgende Rückmeldungen eingegangen:

1. AOK Rheinland/Hamburg
2. Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (Keine Anmerkungen)
3. Arbeiter-Samariter-Bund (Kein Änderungs- und Ergänzungsbedarf)
4. Malteser Hilfsdienst e.V. (Zustimmung zum Entwurf)

Zur Mail der AOK Rheinland/Hamburg vom 20.04.11 (siehe Anlage) konnte mit dem Verhandlungsführer der Kasse Einvernehmen wie folgt erzielt werden:

1. Zu Punkt 3.4 Hilfsfrist (Seite 12):
Dieser Hinweis ist richtig. Die Formulierung ist aus dem ersten Planentwurf übernommen worden.
Die Konkretisierung der Hilfsfrist hat keine Auswirkung auf die Fahrzeugbemessung für den Rettungsdienst der Stadt Wuppertal. Herr Dr. Wesolowski hat die Bemessung schon unter den Rahmenbedingungen des neuen Erlasses durchgeführt.
Die Formulierung im Rettungsdienstbedarfsplan wird wie folgt neu gefasst:
„Die planerische Hilfsfrist wird vom Zeitpunkt des Anfangs der Disposition des Leitstellendisponenten an berechnet (Einsatzeroöffnung) und endet mit dem Eintreffen des ersten geeigneten Rettungsmittel an dem Notfallort nächstgelegenen öffentlichen Straße.“
2. Zu Punkt 4.8 Transport von schwergewichtigen Patienten (Seite 25):
Im Bedarfsplan wird unter den genannten "Privatanbietern" auch die Firma Kießling verstanden. Im Einsatzleitsystem der Leitstelle ist für die Disponenten eine Auflistung von Anbietern für solche Transporte hinterlegt. Hier ist die Firma Kießling aufgrund des Standortbezugs als erster Anbieter gelistet und wird zuerst abgefragt. Da die Firma Kießling ihren sogenannten S-RTW auch in anderen Kreisen und kreisfreien Städten anbietet, vergeben die Disponenten den Einsatzauftrag an den Anbieter, der am schnellsten in Wuppertal verfügbar ist.

Nach Ablauf der gesetzten Frist ist mit Ankündigung vom 02.05.11 am 06.05.11 per Mail eine weitere Stellungnahme der NRK Rettungsdienst GmbH Wuppertal eingegangen. Diese ist von der Fachverwaltung noch zu bearbeiten.

Brütsch

Anlagen

Anlage 1: Stellungnahme der AOK Rheinland/Hamburg vom 20.04.11

Anlage 2: Einvernehmen der Kassenverbände vom 04.05.11